



Benützungsgesuch für die Schulanlage

Gesuchsteller

Veranstalter:

Art des Anlasses:

Datum des Anlasses:

Anzahl teilnehmende Personen:

Verantwortliche Person für den Anlass

Name, Adresse, Telefonnummer, Mail:

Art der Gastgewerbetätigkeit:

Einrichten:

Datum:

Zeit:

Abräumen:

Datum:

Zeit:

Bitte ankreuzen:

- Notfallkonzept (Merkblätter «Feuerwachen» und «Dekorationen» der Aarg. Gebäudeversicherung, Stand Januar 2016) gelesen und verstanden

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift:

Räumlichkeiten Schule

- Mehrzweckhalle mit/ohne Bestuhlung / inkl. je 1 Std. für die Übergabe mit Verlegen des Abdeckbelages unter Mithilfe des Veranstalters und die Abgabe der Räume und Anlagen
- Foyer (Benützung als:)
- Küche MZH
- Geschirr MZH (separates Formular)
- Bühne
- Garderoben im UG / Duschräume
- WC-Anlagen
- Probelokal 1
- Pausenplatz
- Trockenplatz
- Spielwiese
- Plakat Dorftafeln gewünscht
- Beflagung gewünscht
- Zufahrt Seiteneingang Probelokal gewünscht
-

Der effektive Aufwand des Hauswartes wird mit Fr. 85.00 pro Stunde separat in Rechnung gestellt.

Bewilligung

Als Grundlage gilt das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften BRGL der Gemeinde Bünzen vom 1. Januar 2026 sowie die Merkblätter «Feuerwachen» und «Dekorationen» der Aarg. Gebäudeversicherung, Stand Januar 2016.

Der Gemeinderat Bünzen erteilt dem Gesuchsteller die Benützungsbewilligung für die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden, angekreuzten Räumlichkeiten und Anlagen.

Auflagen des Gemeinderates:

- Der Kühlwagen ist auf der Nordseite des Schulhauses, im Bereich des Treppenhaus-Vorbaus, zu stationieren.
- Die Entsorgung des Abfalls wird durch den Hauswart vorgenommen. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

- Über Anlässe in der Mehrzweckhalle oder Proben auf der Bühne sind die turnenden Vereine durch den Veranstalter zu orientieren.

- Der Veranstalter hat einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) sicherzustellen.
- Die speziellen Richtlinien des Feuerwehrkommandos und des Gemeinderates sind strikte zu befolgen. Die Brandwache wird situativ angeordnet, vom Veranstalter organisiert und bei dorfeigenen Vereinen durch die Gemeinde gezahlt. Das Benützungsreglement und die Weisung betreffend Feuerwachen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.
- Falls Geschirr benötigt wird, ist vorgängig die Geschirrliste (Formular «Abrechnung Verein-sanlass MZH Bünzen») auszufüllen und dem Hauswart rechtzeitig (wenn möglich 1 Woche vor dem Anlass) einzureichen.
- Die Zufahrt zum Seiteneingang Probelokal ist nur mit Bewilligung des Gemeinderates gestattet, ansonsten gilt ein Verbot für Motorwagen, Motorräder, Motorfahrräder.
- Nutzung der Dorfeingangstafeln: es gelten die Bestimmungen des Reglements über die Benutzung der Dorfeingangstafeln der Gemeinde Bünzen vom 1. Mai 2025.
- Der Auf-/Abbau der Tafeln erfolgt durch den Verein/Organisation/Institution. Es ist direkt mit Andreas Kuhn, Leiter Bauamt, Tel. 056 666 34 14 / 077 217 53 00, Kontakt aufzunehmen.

Bünzen,

GEMEINDERAT BÜNZEN
Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Geht per Mail an:

- Veranstalter
- Abteilung Finanzen
- Kreisschule Bünz
- Hauswart
- Feuerwehrkommando